



Erklärung über die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde der Nebenwohnung

von der Kirchengemeinde der Hauptwohnung (sofern beide Wohnungen im Bereich der Ev. Landeskirche Württemberg liegen)

Erklärung nach § 6 Abs. 2 Kirchengemeindeordnung

| Antragstellerin/Antragsteller | |
|-------------------------------|-------------|
| Familienname | Geburtsname |
| Vorname(n) | |
| Geburtsdatum | |
| Anschrift der Hauptwohnung | |
| Anschrift der Nebenwohnung | |

| | |
|---|---------------------------------------|
| Ich erkläre die Zugehörigkeit von der Evang. Kirchengemeinde (Hauptwohnung) | Pfarrbezirksnummer |
| zur Evang. Kirchengemeinde (Nebenwohnung) | Seelsorgebezirk Pfarrbezirksnummer |

Von der Ummeldung an nimmt das Gemeindeglied seine Rechte und Pflichten in der gewählten Kirchengemeinde wahr (auch das Wahlrecht).

Die Ummeldung endet beim Wegzug des Gemeindeglieds aus der Kirchengemeinde seines Hauptwohnsitzes in eine andere Kirchengemeinde und wenn die Nebenwohnung aufgelöst wird.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Rechtsgrundlage:

§ 6, Abs 2 Kirchengemeindeordnung

§ 2 Wahlordnung

Ziff. 3 AWO

1. Fertigung erhält die Kirchengemeinde der Hauptwohnung
2. Fertigung erhält die Kirchengemeinde der Nebenwohnung
3. Fertigung für Evang. Oberkirchenrat – Referat Informationstechnologie zur Datenerfassung